

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

13.11.2021

Nr. 11/2021

02. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Obergrunstedt, Ortsteil der Gemeinde Grammetal – ein Kurzporträt

Geografie:

Obergrunstedt liegt am Ostrand der Gemeinde Grammetal an der Grenze zur Stadt Weimar.

Die Höhe über NN beträgt ca. 330 m - 350 m. Im Süden ist die höchste Erhebung der Rodberg. Im Südwesten die Grunstedter Höhe zwischen Obergrunstedt und Troistedt.

Ortsverbindungsstraßen führen nach Niedergrunstedt, Ulla, Holzdorf, Troistedt und Nohra.

Ca. 500 m südlich entfernt verläuft die A4. Am Westrand des Ortes befindet sich der Haltepunkt Obergrunstedt der Eisenbahnstrecke Weimar Kranichfeld.

Das Gewerbegebiet U.N.O. im Norden liegt zum großen Teil in unserer Flur. Das O. im Namen des Gewerbegebiets steht für Obergrunstedt.

Geschichte:

Obergrunstedt wurde erstmalig im Jahre 1289 als Besitztum der Grafen von Weimar Orlamünde urkundlich erwähnt. Tatsache ist allerdings, dass es weitaus älter ist.

Ein spätkaiserzeitliches Körpergrab einer Frau, die vor ca. 4500 Jahren hier lebte, wurde 2006 gefunden.

Mit der Zeit entwickelte sich unser Dorf zu einem typischen Rundling, d.h. um einen Platz mit Quelle und Teich standen die Häuser mit dem Giebel nach innen, später entstand ein sogenanntes Platzdorf mit der Kirche an dominierender Stelle. Der romanische Kirchturm ist eines der ältesten Gebäude des Landes.

Die Einwohner lebten von der Landwirtschaft. Große Güter gab es nicht. Seit dem 13. Jahrhundert bis ins 17. Jahrhundert dominierte neben der Nahrungsmittelproduktion der Waidanbau.

Die Kriege der letzten Jahrhunderte hinterließen ihre Spuren. Der Ort wurde im Dreißigjährigen Krieg mehrfach geplündert. Die Truppen Napoleons und der Preußen nahmen am Anfang des 19. Jahrhunderts alles mit, was sich wegschleppen ließ.

Im Jahre 1887 wurde unser Dorf Haltestelle der Berkaer Bahn. Handwerker und Arbeiter fanden fast ausschließlich in Weimar Beschäftigung.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde eine zentrale Wasserversorgung und eine neue Schule gebaut.

Der 1. Weltkrieg forderte 10 Opfer, im 2. Weltkrieg ließen 14 junge Männer aus Obergrunstedt ihr Leben. Mit dem Mahnmal auf dem Kirchhof erinnern wir an sie.

Im Februar 1945 wurde ein Gefangenentransport auf der nahen Autobahn von Tieffliegern angegriffen. Dabei kamen 117 sowjetische, britische, französische und belgische Kriegsgefangene ums Leben. Sie wurden in Obergrunstedt beigesetzt.



Lesen Sie weiter auf Seite 13

Aus dem Inhalt

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| • Einladung zur Einwohnerversammlung | Seite 4 |
| • Bekanntmachung von Beschlüssen | Seite 4 |
| • Bekanntmachungen der Bauleitplanung | Seite 5 |
| • Der Bürgermeister informiert | Seite 9 |
| • Gemeinsame Pressemitteilung des Zweckverbandes JenaWasser und der Landgemeinde Grammetal | Seite 9 |

Kontakt für Beiträge

Telefon: 03643 8311-20, 23
E-Mail: grammetalbote@grammetal.de
private Anzeigen: über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 12/2021 erscheint am 18.12.2021

Redaktionsschluss: 05.12.2021

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal

| Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21) | |
|------------------------------------------------------|-------------------------|
| Bürgermeister | 03643 8311-17 |
| Sekretariat | 03643 8311-20 |
| Bauamt | 03643 8311-42, -43, -44 |
| Einwohnermeldeamt | 03643 8311-10 |
| Friedhofsamt | 03643 8311-40 |
| Hauptamt | 03643 8311-23 |
| Kitaverwaltung | 03643 8311-25 |
| Ordnungsamt | 03643 8311-40, -41 |
| Personalverwaltung | 03643 8311-24 |
| Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45) | |
| Feuerwehrangelegenheiten | 03463 8311-34 |
| Kämmerei | 03643 8311-37 |
| Kasse | 03643 8311-11, -15 |
| Grund- und Hunde-// Gewerbesteuer | 03643 8311-14 // -19 |

Sprechzeiten (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr |
| Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite (www.grammetal.de). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen. | |

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| nur mit Termin | Terminvergabe über: https://www.terminland.de/grammetal/ |
| Montag | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 10:00 Uhr |
| Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet. | |

**Abwasserentsorgung**

| Einzelstandorte | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Bechstetdstraße, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt Tel. | 03643 831143 |
| Bechstetdstraße, Kläranlage | 0170 532815 |
| Abwasserverband Grammetal | |
| zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Obernissa, Sohnstedt, Utzberg | |
| Rufnummer | 036203 72533 |
| Havariendienst | 0151 16240010; 0800 3003039 |
| Entsorgung Grundstückskläranlagen | 03643 414354 |
| Abwasserbetrieb Weimar | |
| zuständig für: Obergrunstedt, Isseroda, Nohra, Ulla | |
| Zentrale | 03643 7497-0 |
| Bereitschaftsdienst | 0800 0331323 |
| Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal | |
| Rufnummer | 036203 253737 |

Kindergärten

| | |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal | 03643 825190 |
| Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal | 036203 51273 |
| Kindergarten Niederrimmern, Anger 2, 99428 Grammetal | 036203 90400 |

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Schiedsstelle, Kontakt über | 03643/831123 |
|------------------------------------|--------------|

| Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg | |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Rufnummer | 036452 78517 oder 78527 |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Freitag | 07:30 - 10:30 Uhr |

Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister

| Bechstetdstraße | |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35 |
| Ortschaftsbürgermeister | Klaus Eidam |
| Stellvertreter | Sandro Granert |
| Telefon | Büro 03643/825294 |
| E-Mail | bechstetdstrass@grammetal.de |
| Sprechzeiten | jeden zweiten Dienstag gemäß Aushang |
| Daasdorf a. Berge | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Trautermannweg 25 |
| Ortschaftsbürgermeister | Lothar Conrad |
| Stellvertreter | Dominik Schütze |
| Telefon | 0176/21256666 |
| E-Mail | daasdorf@grammetal.de |
| Sprechzeiten | Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr |
| Eichelborn | |
| Ortschaftsbürgermeister | Olaf Süße |
| Stellvertreterin | Cathrin Schier |
| Telefon | über Gemeinde Grammetal |
| E-Mail | eichelborn@grammetal.de |
| Hayn | |
| Ortschaftsbürgermeister | Uwe Jahn |
| Stellvertreter | Martina Schams |
| Telefon | über Gemeinde Grammetal |
| E-Mail | hayn@grammetal.de |
| Hopfgarten | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1 |
| Ortschaftsbürgermeister | Roland Bodechtel |
| Stellvertreter | Sebastian Kühn |
| Telefon | über Gemeinde Grammetal |
| E-Mail | hopfgarten@grammetal.de |
| Sprechzeiten | jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen) |
| Isseroda | |
| Dienstzimmer | Kita Lauenburg, Lindenweg 7 |
| Ortschaftsbürgermeister | Ralf Lober |
| Stellvertreter | Michael Scholl |
| Telefon | Mobil: 0171/8629507 Büro: 03643/7718011 |
| E-Mail | isseroda@grammetal.de |
| Sprechzeiten | Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr |
| Mönchenholzhausen | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Am Dorfteich 6 |
| Ortschaftsbürgermeister | Henrik Slobodda |
| Stellvertreter | Daniel Korn |
| Telefon | Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470 |
| E-Mail | moenchenholzhausen@grammetal.de |
| Sprechzeiten | Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr |
| Niederrimmern | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Angergasse 6 |
| Ortschaftsbürgermeister | Christoph Schmidt-Rose |
| Stellvertreter | Lars Liebeskind |
| Telefon | Büro: 036203/90247 |
| E-Mail | niederrimmern@grammetal.de |
| Sprechzeiten | Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr |
| Nohra | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Herrenstraße 34 |
| Ortschaftsbürgermeister | Andreas Schiller |
| Stellvertreter | Denny Ritschel |
| Telefon | Büro: 03643/825224 |
| E-Mail | nohra@grammetal.de |
| Sprechzeiten | Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr |
| Obergrunstedt | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48 |
| Ortschaftsbürgermeister | Manuela Jahn |
| Stellvertreter | Anneliese Frohwein |
| Telefon | 0175/1658533 |
| E-Mail | obergrunstedt@grammetal.de |
| Sprechzeiten | jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr |

| Obernissa | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Dienstzimmer | Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a |
| Ortschaftsbürgermeister | Werner Nolte |
| Stellvertreter | Sandra Thalacker |
| Telefon | 0157/37739630 |
| E-Mail | obernissa@grammetal.de |
| Sprechzeiten | entfällt ab 01.07.2021 |
| Ottstedt a. Berge | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Am Plan 1 |
| Ortschaftsbürgermeister | Holger Haupt |
| Stellvertreter | Stefan Vasters |
| Telefon | Büro: 036203/90290 |
| E-Mail | über Gemeinde Grammetal (Seite 1) |
| Sprechzeiten | jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr |
| Sohnstedt | |
| Ortschaftsbürgermeister | Steffi Günther |
| Stellvertreter | Andreas Seidel |
| Telefon | 0176/57618638 |
| E-Mail | sohnstedt@grammetal.de |
| Troistedt | |
| Dienstzimmer | Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9 |
| Ortschaftsbürgermeister | Ilka Poschner |
| Stellvertreter | André Becker |
| Telefon | Büro: 03643/849150 |
| E-Mail | troistedt@grammetal.de |
| Sprechzeiten | jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung |
| Ulla | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37 |
| Ortschaftsbürgermeister | Ronny Liebeskind |
| Stellvertreter | Matthias Heß |
| Telefon | Büro: 03643/825591 |
| E-Mail | ulla@grammetal.de |
| Sprechzeiten | jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr |
| Utzberg | |
| Dienstzimmer | Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62 |
| Ortschaftsbürgermeister | Heidrun Gunkel |
| Stellvertreter | Bert Leidenfrost |
| Telefon | Büro: 036203/51107 |
| E-Mail | utzberg@grammetal.de |
| Sprechzeiten | Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr |

| Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119 | |
| Ansprechpartner in der Verwaltung: | |
| Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34 | |
| Wehrleiter | |
| Bechstedtstraß | Ronald Granert |
| Daasorf a. Berge | Mirko Schmidt |
| Eichelborn | Daniel Fronck-Barthel |
| Hayn | Thorsten Klink |
| Hopfgarten | Mathias Meschwitz |
| Isseroda | René Sickmüller |
| Mönchenholzhausen | Knuth Lippert |
| Niederzimmern | Marco Ruttkies |
| Nohra | Marc Zühlke |
| Obergrunstedt | Peter Partschefeld |
| Obernissa | Domenik Poloczek |
| Ottstedt a. Berge | Anja Schiller |
| Sohnstedt | Alexander Wagner |
| Troistedt | Conrad Nickel |
| Ulla | Ronny Keßler |
| Utzberg | Pascal Apel |

| Wichtige Rufnummern | |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Polizei vor Ort im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5 | |
| KOB Herr Birnschein | |
| gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr | |
| ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung | |
| Rufnummer | 03643 772148, 0173 3020881 |

| Notrufe, Bereitschaftsdienst | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Allgemeiner Notruf | 112 |
| Polizeiinspektion Weimar | 03643 8820 |
| Rettungsleitstelle | 03644 50000 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| Wasserversorgung | |
| Wasserversorgungszweckverband Weimar | |
| zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg | |
| Zentrale | 03643 7444-0 |
| Störungsdienst | 03643 7444-444 |
| Stadtwerke Erfurt | |
| zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt | |
| Rufnummer | 0361 564-1818 |
| Energie | |
| Kundenzentrum TEAG | 03641 817-1111 |
| Störungsdienst Strom | 0800 686 1166 |
| Bevollmächtigte Schornsteinfeger | |
| BSFM Matthias Ludwig | |
| zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt | |
| Rufnummer | 0160 96848126 |
| BSFM Robert Haußen | |
| zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa | |
| Tel.: | 0173 5804023 |
| BSFM Böhme | |
| zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO | |
| Rufnummer | 0171 6909390 |
| Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land | |
| Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680 | |
| Fax: 03644 – 540-679 | |
| https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html | |
| Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu: | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier) • Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll • Termine Schadstoffmobil • Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> o Standplätze Grünschnitt-Container • Antrag auf Eigenkompostierung • Abfallsatzung • Abfallgebührensatzung | |

| WITTIICH MEDIEN Impressum | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt | |
| Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Inhalt: für den amtlichen: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten und Sonstige Informationen) und Anzeigenteil: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. | |

Amtlicher Teil der Gemeinde

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

zu der ersten Einwohnerversammlung in der Gemeinde Grammetal als gemeinsame Veranstaltung für alle Ortsteile der Gemeinde lade ich Sie herzlich ein.

Datum: Mittwoch, 01.12.2021
 Uhrzeit: 18.00 Uhr
 Ort: Halle im ADAC Hessen-Thüringen e.V.,
 Fahrsicherheitszentrum Thüringen,
 Gebreitestraße 2, 99428 Grammetal

Tagesordnung:

1. Unterrichtung und Erörterung von wichtigen Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde zu
 - a. Abwasserentsorgung
 - b. Bauleitplanung
 - c. Verwaltungsstruktur
2. Behandlung schriftlicher und mündlicher Anfragen der Einwohner
3. Sonstiges

Anfragen zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, können bis 2 Arbeitstage vor der Versammlung bei der

Gemeinde Grammetal
 Schloßgasse 19
 99428 Grammetal
 Fax 03643831121
 E-Mail: post@grammetal.de

schriftlich eingereicht werden.

Hinweise zur Sitzungsteilnahme aufgrund der Corona-Pandemie:

1. Die Einwohnerversammlung ist öffentlich, sodass Einwohnerinnen und Einwohner an dieser teilnehmen können. Im Sitzungsraum werden die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen, um z. B. die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände zwischen allen Personen zu gewährleisten. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Zugang zum Sitzungsraum eventuell begrenzt werden muss, wenn die Platzkapazitäten ausgeschöpft sein sollten.
2. Die Kontaktdaten der Anwesenden werden zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten vor Beginn der Veranstaltung erhoben und für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
3. Im gesamten Gebäude und auch während der Veranstaltung gilt für alle Anwesenden die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS; medizinischer Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske). Der MNS darf für die Dauer von Redebeiträgen abgenommen werden.
4. Bitte achten Sie als Sitzungsgast auch auf Ihren persönlichen Schutz vor Infektionen und halten Sie stets die geforderten Mindestabstände von 1,5 m zu Ihren Mitmenschen ein.
5. Weitere Einschränkungen sind bedingt durch die zum Zeitpunkt der Einwohnerversammlung gültige Thüringer Corona-Verordnung möglich.

Grammetal, 12.10.2021
 gez. Roland Bodechtel
 Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 27.10.2021

Stimmberechtigte Mitglieder: 21
 davon anwenden: 11

Beschluss 62/2021:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 10. Sitzung des Gemeinderats Grammetal.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 63/2021:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“.
2. Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 610, 611/1 und 611/2.

Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 07.08.1991 in Kraft getreten.
4. Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

6. Der Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ und ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ integriert sind.
2. Die Flächen des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Industriegebiet festgesetzt.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 64/2021:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“.

2. Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 598/2, 598/3, 599/2, 599/3, 600/1, 605/4, 605/5 und 605/6 Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 13.12.2003 in Kraft getreten.

4. Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

5. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

6. Der Teil-Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ und das Gebiet des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ integriert sind.

2. Die Flächen des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Gewerbegebiet festgesetzt.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 65/2021:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 598/2, 598/3, 599/2, 599/3, 600/1, 605/4, 605/5, 605/6, 610, 611/1 und 611/2
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umwelprüfung durchgeführt.
5. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Fa. Hagedorn Revital GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, indem sich der Vorhabenträger zur Kostentragung für alle notwendigen Planungsleistungen für die Bebauungsplanaufstellung und ggf. noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen verpflichtet.

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 66/2021:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2021.

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Bestätigt: Ja

Beschluss 67/2021:

Der Vergabe der Baumpflegearbeiten 1. Los, Durchgangsstraße Pappelallee an die Fa. Blumenstengel zum Angebotspreis von netto 29.716 € wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 68/2021:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Übertragungsvertrages der Aufgabe der Abwasserbeseitigung an JenaWasser gemäß beigefügter Anlage zu.

Der Grundstückskaufvertrag ist nach Feststellung der zu übertragenden Grundstücke und grundbuchgleichen Rechte dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Übertragungsvertrag zu unterzeichnen, soweit dieser dem beigefügten Entwurf inhaltlich und wirtschaftlich entspricht.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 69/2021:

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag zwischen der Gemeinde Grammetal und dem Abwasserverband Grammetal zur Auflösung des Abwasserverbandes Grammetal.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 70/2021:

Der Verkauf einer noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 19/9 wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 71/2021:

Der Verkauf einer noch zu vermessender Teil des gemeindeeigenen Grundstücks der Gemarkung Isseroda, Flur 1 Flurstück 20/52 wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss 72/2021:

Der Gemeinderat Grammetal bevollmächtigt den Bürgermeister im Zwangsversteigerungsverfahren Kreissparkasse Rhein-Hunsrück ./ Lehmann, Norbert beim Amtsgereicht Weimar -K 4/20(2)- Gebote bis zur Höhe von 28.700 € (Höchstgebot) abzu-

geben, um die Straßengrundstücke in der der Gemarkung Mönchenholzhausen im Wohngebiet „Am Kirschgarten“ zu erwerben.

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss 73/2021:

Die Vergabe der Bauleistung „Mehrgenerationsplatz Ulla“ erfolgt an das Bauunternehmen Landschaftsbau Erfurt GmbH, Augustenburgerstr. 5 in 99094 Erfurt mit einer Bruttobausumme in Höhe von 86.476,76 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Eingliederungsprämie.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 01.09.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 4, ab TOP 2: 5

Beschluss HFA 23/2021:

Die Tagesordnung der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 24/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.07.2021 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 25/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Vergabe im Vergabeverfahren „Erstellung und Betreuung einer EU-weiten Dienstleistungsbeschreibung zur Vergabe von Planungsleistungen im Leistungsbild Flächennutzungsplan gemäß HOAI §18“ an die Planungsgesellschaft AHP GmbH & Co. KG mit einer Nettosumme in Höhe von 15.000 € zu vergeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 26/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Grammetal die Durchführung des Winterdienstes für die Winterperioden 2021/ 2022 und 2022/ 2023 wie folgt zu vergeben:

Los 1: Firma Andreas Menger zu einem Saison Pauschalpreis von 16.500 € (monatl. 2.750,- €)

Los 2: Firma Andreas Menger zu einem Saison Pauschalpreis von 20.55 € (monatl. 3.417,67 €)

Los 3: Baugeschäft André Lehmann zu einem aufwandsbezogenen Preis gem. Angebot.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 27/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, dem Gemeinderat den Vorschlag zur Auftragsauslösung an die Firma PÖMA Wegeservice GmbH, 99092 Erfurt über 33.047,49 € (Gesamt: 27.771 € Netto, zzgl. 19 % MwSt. von 5.276,49 €) zu empfehlen und die Übernahme der Restfinanzierung (berechnete Eigenmittel) i. H. von 9.914,25 €, gem. Zuwendungsbescheid vom 25.05.2021 der bewilligten Zuwendung zur Beratung und Beschlussfassung sicherzustellen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 28/2021:

Die Tagesordnung der GR-Sitzung am 15.09.2021 wird gemäß Vorlage festgesetzt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal am 19.10.2021

stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 6

Beschluss HFA 29/2021:

Die Tagesordnung der 10. Sitzung am 19.10.2021 des Haupt- und Finanzausschusses wird bestätigt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 30/2021:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2021 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 31/2021:

Die Vergabe des Anhängerkaufs erfolgt an die Firma Anhänger Kirsten zum Angebotspreis von 13.025,21 € netto. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung durchzuführen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 33/2021:

Die Vergabe der Erneuerung Deckenbeleuchtung in der Verwaltung erfolgt an die Fa. Elektro Dünkel zum Angebotspreis von 10.373,40 € netto. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss HFA 34/2021:

Die Tagesordnung der GR-Sitzung am 27.10.2021 wird gemäß Vorlage festgesetzt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

9. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal am 31.08.2021

stimmberechtigte Mitglieder:..... 7

davon anwesend: 6

Beschluss GBA 78/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die Tagesordnung der 8. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 79/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 8. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 06.07.2021.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 80/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat die Rahmenvereinbarung zur Straßeninstandhaltung Gemeindestraßen der Gemeinde Grammetal mit der Tief- und Pflasterbau Hirsch GmbH abzuschließen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grammetal wird ermächtigt und beauftragt die Rahmenvereinbarung entsprechend dem vorliegenden Angebot über die Einzelauftragsleistung i. H. v. 7.487,31 € abzuschließen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 81/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat, das vom AVG beauftragte Planungsbüro I.P.I. mit der Planung - Grundhafter Ausbau der Restbereiche/Nebenanlagen Straße - Beteiligung während Kanalbaumaßnahmen des Abwasserverbandes Grammetal „Im Tillgarten/Am Paradies“ Hopfgarten entsprechend dem vorliegenden Angebot:

Leistungsphasen 2 - 7 - Verkehrsanlagen in Höhe von
Netto 25.053,03 €/Brutto 29.813,11 €
und

Leistungsphasen 3 - 7 - Technische Ausrüstung in Höhe von
Netto 7.044,87 €/Brutto 8.383,40 €

zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 82/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Flur 1 u. 2, Flst. Nr.: 164, 165, 201/1, 238/2, 245/1, 53, 56, 57/1, 57/2, 58, 59, 60, 610/2,

in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung und des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Nein

Beschluss GBA 83/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen - Flur 1, Flst. Nr.: 33 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 84/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Abriss Windfang/vergrößerter Neubau Windfang, Erweiterung vorhandener Garage, Abriss Carport, Errichtung Gartenhaus - Flur 3, Flst. Nr.: 210/11 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der beantragten Abweichung (§ 66 ThürBO) wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 85/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Errichtung einer Baumschule und Neubau Container - Flur 2, Flst. Nr.: 161 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsrates sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 86/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage - Flur 1, Flst. Nr.: 24/1 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 87/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine ablehnende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage - Flur 4, Flst. Nr. 613/5 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Begründung: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 88/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Renovierung und Ausbau des vorhandenen Gartengeräteschuppens - Flur 5, Flst. Nr.: 454/7 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 89/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Schaffung eines Sport- und Freizeitgeländes - Flur 2, Flst. Nr.: 215, 217 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 90/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung - Umnutzung Scheune zum Wohnhaus - Flur 1, Flst. Nr.: 11/1 in der Gemarkung Bechstedtstraße gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 91/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Träger zum Vorhaben - Bau einer Brücke über den Weimarbach - in der Gemarkung Hopfgarten, Flur 5, Flst. Nr.: 285 gegenüber der Unteren Wasserbehörde/Umweltamt des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Der Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Brücke sind vom Antragsteller zu tragen.

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 92/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die komplette Fläche (gemeindeeigenes Grundstück der Gemarkung Ottstedt am Berge, Flur 5, Flst. Nr. 388) zu verkaufen.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 93/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes - Gemarkung Ottstedt a. B. Flur 5, Flurstück 388 zum Preis von 3,00 €/m². Die Grabenpflege soll im Notarvertrag verankert werden.

Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Bestätigt: Ja

Beschluss GBA 94/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche (ca. 300 m²) des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Obernissa, Flur 5, Flurstück 463/24 nach Vorschlag zum Kaufpreis von 1,00 €/m² zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sämtliche Nebenkosten einschließlich Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 1

Bestätigt: Nein

Bekanntmachungen zur Bauleitplanung

Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“

Beschluss 63/2021 des Gemeinderats vom 27.10.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“.

- Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 610, 611/1 und 611/2.
Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 07.08.1991 in Kraft getreten.
- Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
- Der Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

- Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ und ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ integriert sind.
- Die Flächen des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Industriegebiet festgesetzt.

Anlage zu Beschluss 63/2021



Grammetal, 28.10.2021

Der Bürgermeister
Im Original gezeichnet
Roland Bodechtel

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“

Beschluss 64/2021 des Gemeinderats vom 27.10.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“.

- Das Gebiet der Aufhebung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Nohra Flur 7: 598/2, 598/3, 599/2, 599/3, 600/1, 605/4, 605/5 und 605/6. Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan ist durch öffentliche Bekanntmachung am 13.12.2003 in Kraft getreten.
- Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
- Der Teil-Aufhebungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Beschluss zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

- Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Nohra“, indem das Gebiet des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ und das Gebiet des Bebauungsplanes „Industriegebiet Nohra“ integriert sind.
- Die Flächen des teilweise aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Nohra“ werden im neu aufzustellenden Bebauungsplan „Logistikzentrum Nohra“ wieder als Gewerbegebiet festgesetzt.

Anlage zu Beschluss 64/2021



Grammetal, 28.10.2021
Der Bürgermeister
Im Original gezeichnet
Roland Bodechtel

Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriepark Nohra“ in der Gemeinde Grammetal / OT Nohra

Beschluss 65/2021 des Gemeinderats vom 27.10.2021

Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra: 598/2, 598/3, 599/2, 599/3, 600/1, 605/4, 605/5, 605/6, 610, 611/1 und 611/2

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Fa. Hagedorn Revital GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, indem sich der Vorhabenträger zur Kostentragung für alle notwendigen Planungsleistungen für die Bebauungsplanaufstellung und ggf. noch erforderlichen Erschließungsmaßnahmen verpflichtet.

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Anlage zu Beschluss 65/2021



Grammetal, 28.10.2021
Der Bürgermeister
Im Original gezeichnet
Roland Bodechtel

Geplante Sitzungstermine

Gemeinderat

- 08.12.21
- 26.01.22
- 27.04.22
- 22.06.22

Haupt- und Finanzausschuss

- 24.11.21
- 12.01.22
- 13.04.22
- 08.06.22

Grundstücks- und Bauausschuss

- 23.11.21
- 11.01.22
- 24.02.22
- 07.04.22
- 19.05.22
- 30.06.22

Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

- 30.11.21
- 16.03.22
- 18.05.22

Hinweise zur Sitzungsteilnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Schutzmaßnahmen (Einhaltung Mindestabstand, Tragen von Mund- und Nasenschutz) vorzusehen.

- Es stehen dadurch nur begrenzte Plätze zur Verfügung.
- Der Zutritt zur Sitzung ist nur mit Mundschutz gestattet. Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung zur Sitzung mit.

Schließzeiten zu Weihnachten und zum Jahreswechsel 2021!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

vom **20.12. bis 22.12. und 27.12. bis 29.12.2021** ist die Verwaltung der Gemeinde zu den üblichen Sprechzeiten für Sie da.

Am 23.12. (sowie 24.12.) und 30.12. (sowie 31.12.) bleiben die Büros der Gemeinde Grammetal geschlossen.

Schließtage 2022 der Kindergärten

Kindergarten „Zwergenland“ Hopfgarten

- 10.02. und 11.02. Bildungstage, Donnerstag, Freitag vor den Winterferien
- 27.05. Freitag nach Himmelfahrt
- 01.08. - 12.08. Sommerschließzeit
- 19.09. Montag vor Weltkindertag
- 23.12. - 30.12. Weihnachten/Jahreswechsel

Kindergarten „Mönchszwerge“ Mönchenholzhausen

- 14.04.
- 27.05.
- 18.07. und 19.07. pädagogische Schließtage in den Schulferien
- 19.09. Montag vor Weltkindertag
- 27.12. - 30.12. Weihnachtsschließzeit

Kindergarten Niederrimmern

- 27.05. Brückentag nach Himmelfahrt
- 15.08. - 26.08. SOMMERSCHLIESSZEIT in den Schulferien
- 23.12. - 30.12. Weihnachtsschließzeit
- Schließzeiten für zwei Bildungstage und einen Teambildungstag werden gesondert bekanntgegeben.

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Grammetal,

in der August-Ausgabe des Grammetalboten hatte ich von dem Weg zu einer einheitlichen und verträglichen Lösung für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Grammetal berichtet. Nunmehr scheinen die letzten Hürden auf dem Weg dahin genommen. Nach dem Antrag der Gemeinde Grammetal im Juli 2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser am 11.10.2021 dem Beitritt unserer Gemeinde einstimmig zugestimmt und somit die Satzungsänderung und gleichzeitig den Vertrag zu den Beitrittsmodalitäten beschlossen. In der Sitzung am 27.10.2021 hat auch der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal diesen Vertrag einstimmig bestätigt. Es steht allerdings noch die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Thüringer Landesverwaltungsamtes aus, um den Beitritt formell zu bestätigen.

Im Nachgang möchte ich Ihnen noch einige Zahlen und Fakten darlegen, die Grundlage für die Entscheidung des Beitritts aus Sicht der Gemeinde Grammetal darstellen.

Entscheidend für den Zeitpunkt des Beitritts war die Kündigung der Zweckvereinbarung der Stadt Weimar mit den ehemaligen Gemeinden Nohra und Isseroda zum 31.12.2021. Es musste deshalb für diesen Zeitpunkt eine Lösung gefunden werden, die für die gesamte Gemeinde eine zukunftsfähige Lösung darstellte. Hätte die Gemeinde Grammetal die Abwasserbeseitigung in eigener Regie durchgeführt wäre es nach Berechnungen anhand der vorgelegten Daten zu einem Anstieg der Gebühr für einen Kubikmeter Abwasser auf über 5 Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre für einen Volleinleiter gekommen. Diese Entwicklung ist in der Variante 1 dargestellt.

| Variante 1 Grammetal | 2022 - 2024 | 2025 - 2027 | 2028 - 2030 |
|----------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gebühr Volleinleiter | 2,59 € | 4,01 € | 5,26 € |

Mit dem Beitritt zu JenaWasser ist die Prognose der Gebührenentwicklung deutlich günstiger und zeigt in der 10-Jahres-Betrachtung nur einen geringen Anstieg für den Einleitungspreis pro Kubikmeter Abwasser auf. Variante 2 stellt die Entwicklung der Gebühr beim Zusammenschluss der Gemeinde mit dem Zweckverband JenaWasser dar. Beide Varianten stellen keine Gebührekalkulation im herkömmlichen Sinne dar, sondern dienen lediglich der Darstellung der möglichen Gebührenentwicklung.

| Variante 2 mit Jena-Wasser | 2020 - 2023 | 2024 - 2027 | 2028 - 2030 |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gebühr Volleinleiter | 2,02 € | 2,00 € | 2,10 € |

Mit dem Beitritt zu JenaWasser wird von sämtlichen Grundstücken ein Beitrag gemäß der Satzung des Verbandes erhoben. Für sämtliche Grundstücke, für die die sachliche Beitragspflicht entstanden ist, wird aktuell ein Beitrag von 0,51 €/m² gewichtete Grundstücksfläche erhoben. Sofern Beiträge entrichtet wurden, werden diese mit ihrem Restbuchwert angerechnet.

Für nähere Einzelheiten zu den Gebühren und Beiträgen des Zweckverbandes JenaWasser möchte ich Sie auf die Webseite des Zweckverbandes verweisen. Sie finden die Satzungen unter <https://www.jenawasser.de/startseite/service/downloads/satzungen>.

Auf der Einwohnerversammlung am 01.12.2021 werden Vertreter von JenaWasser weitere Informationen zum Beitritt geben.

Bei der Diskussion zur Abwasserentsorgung möchte ich Ihnen noch einen wichtigen Eckpunkt für die Betrachtung mitgeben. Bitte führen Sie bei der Argumentation nicht die Gebühren und Zahlungsmodalitäten ihrer bisherigen Abwasserentsorgung als Maßstab an, sondern betrachten Sie vor allem die Entwicklung der Gebühren, die bei der Zuständigkeit der Gemeinde Gram-

metal entstanden wären. Besonders die Rückwärtsbetrachtung für manche Einzelstandorte und für die ehemaligen Gemeinden Nohra und Isseroda sind nicht zielführend. Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Weimar wurde durch die Stadt Weimar gekündigt und diese Kündigung ist durch die Gemeinde Grammetal nicht umkehrbar. Bei den Einzelstandorten, in denen bisher ggf. niedrigere Beiträge und Gebühren erhoben wurden, sind teilweise in der Kalkulation nicht alle Kostenfaktoren erhoben worden. In der Gesamtbetrachtung und vor allem für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Grammetal ist der Beitritt zum Zweckverband JenaWasser die richtige Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinsame Pressemitteilung des Zweckverbandes JenaWasser und der Landgemeinde Grammetal

12. Oktober 2021

JenaWasser übernimmt ab 2022 Abwasserversorgung für Landgemeinde Grammetal

Flächenmäßig größter Abwasser-Zweckverband in Thüringen entsteht / „Mehr Transparenz und Versorgungssicherheit für Bürger“

Jena/Grammetal. Der Zweckverband JenaWasser wächst: Ab dem 1. Januar 2022 übernimmt der Zweckverband die Aufgabe der Abwasserentsorgung für die Landgemeinde Grammetal mit über 6.600 Einwohnern im Weimarer Land. Den dazu nötigen Beschluss fasste die Verbandsversammlung von JenaWasser am 11. Oktober (Montag). Mit dem Beitritt entsteht der flächenmäßig größte Abwasserzweckverband in Thüringen. Ab dem 1. Januar umfasst das Versorgungsgebiet rund 624 Quadratkilometer. Dort werden dann zukünftig die Abwässer von 156.000 Menschen fach- und umweltgerecht behandelt.

„Ich freue mich sehr über den Beitritt des Grammetals. Bei den anstehenden Aufgaben können wir auf die langjährige Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Gemeinsam wollen wir nun auch zügig Modernisierungsmaßnahmen auf den Weg bringen. Damit leisten wir in den kommenden Jahren einen elementaren Beitrag der täglichen Daseinsvorsorge im Rahmen der Entsorgungssicherheit und des Umweltschutzes für die Landgemeinde“, betont Jürgen Hofmann, Vorsitzender des Zweckverbandes JenaWasser.

Grammetal liegt zwischen der Landeshauptstadt Erfurt im Westen und Weimar im Osten am Südrand des Thüringer Beckens im Weimarer Land. Die Landgemeinde ist zum 31. Dezember 2019 durch den Zusammenschluss der neun Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal entstanden. Bürgermeister Roland Bodechtel: „Mit dem Beitritt schaffen wir mehr Transparenz und Gebührengerechtigkeit für die Menschen hier vor Ort. Denn bisher waren auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung sechs unterschiedliche öffentliche Einrichtungen tätig mit ganz unterschiedlichen Satzungen. Das ändert sich zukünftig“ Im Zuge der Vorbereitungen des Beitritts wurden bereits mehrere Begehungen der verschiedenen abwassertechnischen Anlagen im Grammetal durchgeführt. Nachdem nun das Beitrittsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde, kann nun die Entwicklung eines umfassenden Abwasserbeseitigungskonzept für das Grammetal angegangen werden. Auch öffentliche Fördermittel sollen hierzu beantragt werden.

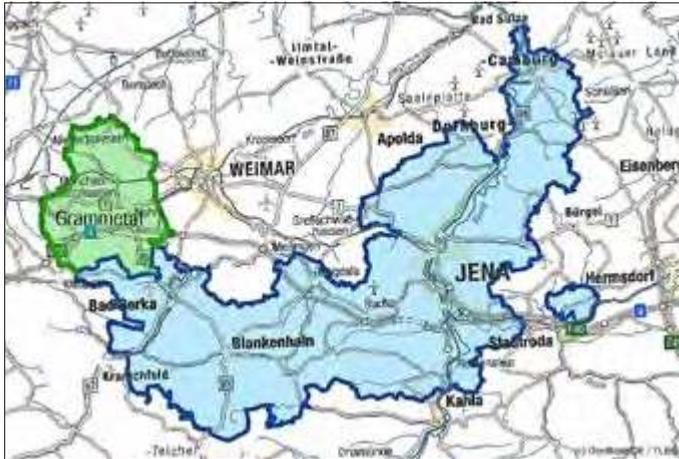
Info:

Der Zweckverband JenaWasser wurde am 1. Januar 1993 gegründet. Als Körperschaft öffentlichen Rechts dient er der Daseinsvorsorge und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Beiträgen. Aktuell umfasst das Verbandsgebiet 26 Kommunen, darunter die Städte Jena, Dornburg-Camburg, Bad Berka, Blankenhain und Magdala sowie 21 weitere Gemeinden aus dem Saale-Holzland-Kreis und dem Landkreis Weimarer Land.

www.jenawasser.de

Die Landgemeinde Grammetal besteht aus insgesamt 16 Ortschaften Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern,

Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg.
www.grammetal.de



Übersichtskarte des Zweckverbandes mit dem Gebiet des Grammetals (grün eingefärbt). Karte: JenaWasser.



Roland Bodechtel, Bürgermeister der Landgemeinde Grammetal (li.), und Jürgen Hofmann, Vorsitzender des Zweckverbandes JenaWasser, freuen sich über den Beitritt zum Zweckverband.
Foto: SWJ/Dreising

Abwasserentsorgung ab 01.01.2022 durch den Zweckverband JenaWasser

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser hat mit Beschluss vom 11. Oktober 2021 die Aufnahme der Orte Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Oberrnissa, Sohnstedt, Utzberg, Obergrunstedt, Ulla, Troistedt, Ottstedt am Berge, Daasdorf am Berge, Bechstedtstraße, Nohra und Isseroda der Landgemeinde Grammetal in den Zweckverband JenaWasser einstimmig bestätigt.

Ab 1. Januar 2022 soll eine einheitliche Abwasserentsorgung für diese durch JenaWasser, Zweckverband der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Jena und Umland, erfolgen.

Alle künftigen Kunden des Zweckverbandes werden in einem persönlichen Schreiben informiert, wer ihre Ansprechpartner für alle Belange der Abwasserentsorgung ab dem 01.01.2022 sind. Gleichzeitig teilen wir alles Wissenswerte und Notwendige mit, was für das Entsorgungsverhältnis mit dem Zweckverband JenaWasser relevant ist.

Lernen Sie den Zweckverband JenaWasser bereits jetzt schon kennen und besuchen Sie uns auf unserer Webseite: www.jenawasser.de.

Wir freuen uns über den Beitritt und auf eine erfolgreiche gemeinsame künftige Zusammenarbeit.
Vielen Dank.

Ihr Zweckverband JenaWasser

Pflanzaktion im Gemeindewald

In der vom Forstamt Erfurt - Willrode im Oktober organisierten „Waldreterwoche“, standen am Ende der 27 Veranstaltungen ca. 6500 gepflanzte Bäume im Bereich des Forstamtes zu Buche.

Zu einer der ersten Aktionen, hatten sich am 11. Oktober etliche freiwillige Helfer im Gemeindewald nahe des Schießplatzes Gutendorf eingefunden.

Ausgerüstet mit Spaten oder Pflanzhacke hieß es für Herrn BM Bodechtel, Frau MdB Tillmann, einige Vertreter des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes und des Forstamtes tatkräftig mit anzupacken.

Nach dem Motto „Viele Hände schnelles Ende“ konnten in kürzester Zeit 400 Eichen auf der durch Borkenkäfer entstandenen Kahlfäche in den Boden gebracht werden.

„Eichen gehören zu den Baumarten, mit denen wir den Wald der Zukunft widerstandsfähig für den Klimawandel machen wollen“ erklärte Forstamtsleiter Dr. Chris Freise.

Die Auswirkungen der Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer werden uns auch die nächsten Jahre noch begleiten und weiteren Einsatz erfordern.

Mögliche Aktivitäten gemeinsam mit Gemeinde und Schule(n) wurden diesbezüglich vor Ort schon besprochen.

Insgesamt also eine Aktion, welche in Zukunft „Früchte tragen“ soll.

Robert Frohwein
Revierförster



Bekanntmachungen anderer Behörden

Die Jagdgenossenschaft Grammetal OT Isseroda gibt bekannt

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grammetal OT Isseroda vom 30.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 02/2021

Entlastung des Vorstandes und des Kassierers

Beschluss Nr. 03/2021

Der Pachtzins wird weiter angespart

Beschluss Nr. 04/2021

Vereinbarung / Vertrag mit der Agrargenossenschaft Isseroda über das Freischneiden / Mulchen vorwiegend der wichtigsten Waldwege

Anmerkung zum Beschluss Nr. 03/2021:

Diejenigen Mitglieder der Jagdgenossenschaft OT Isseroda, die dem Beschluss Nr. 03/2021 nicht zugestimmt haben bzw. nicht anwesend waren, können ihren Anspruch auf Auszahlung des Pachtzinses geltend machen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung des Verteilungsplanes geltend gemacht wird (§ 3 Bundesjagdgesetz / Satzung Jagdgenossenschaft Isseroda § 14 Absatz 3).

Isseroda, den 28.10.21
gez. Scharf / Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Pressemitteilung des Thüringer Bürgerbeauftragten

„Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Weimar“

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Weimar

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in der Stadtverwaltung Weimar durch.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen findet der Sprechtag statt am

23. November 2021

ab 9.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Weimar,
Schwanseestraße 17 (Haus 1, Raum 225)
99421 Weimar

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. „Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Bürgeranliegen können aber auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN
Dr. Kurt Herzberg
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: +49 (361) 57 3113871
Fax: +49 (361) 57 3113872
www.buergerbeauftragter-thueringen.de
post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Beratungsservice vor Ort in der Gemeinde Grammetal

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der
Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Die nächsten Sprechstunden

Donnerstag, 30.09.2021

Donnerstag, 11.11.2021

Donnerstag, 23.12.2021

jeweils 16:00 bis 18:00 Uhr

in Büro des Ortsbürgermeisters von Obernissa

Terminvereinbarungen erbeten unter
Telefon: **03644-8779952** (nur mo.-do., 19:30 - 20:15 Uhr)
oder E-Mail: ingo.torborg@online.de

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in
Bad Berka, Berlstedt, Klettbach

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu
rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie
Unterstützung bei der Beantragung von Renten
wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Neuigkeiten aus der Linden-Apotheke in Berlstedt

Jetzt ist der Sommer schon wieder an uns vorbeigezogen und die Natur färbt sich langsam in ihre schönsten Farben. Der Herbst steht vor der Tür ...

Auch bei uns gibt es wieder Neuigkeiten!

Besuchen Sie uns ab sofort auch über unsere Homepage www.apotheke-berlstedt.de

Unter anderem finden Sie hier immer den aktuellen Notdienstplan. Da erfahren Sie, welche Apotheke in dringenden Notfällen auch außerhalb unserer Öffnungszeiten für Sie da ist. Sie haben auch die Möglichkeit über unsere Homepage Ihre Medikamente zu bestellen. Dann brauchen Sie diese nur noch ganz bequem bei uns abholen.

Wir sind regelmäßig in Hopfgarten, Niederzimmern und Ottstedt am Berge für Sie da. Unser Botendienst ist immer am Dienstag und Donnerstag zwischen 16 Uhr und 18 Uhr unterwegs. In dringenden Fällen finden wir natürlich auch gemeinsam einen Weg ihre Belieferung mit Arzneimitteln sicher zu stellen.

Ihr Team der Linden-Apotheke Berlstedt

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Wann:

- 08. Dezember 2021

Uhrzeit:

13:00 - 15:00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

22/07/21

Beschluss für Empfehlung an den Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal im Bauvorbescheidverfahren zur Bebauung im Bereich des B-Plan „Wiesengraben“ zuzustimmen (Zustimmung)

nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrats vom 28.09.21

23/07/21

Beschluss für Empfehlung an den Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal den Verkauf einer Teilfläche eines kommunalen Grundstücks abzulehnen

Nichtamtliches

Informationen

Adventsfest

Am **Samstag**, dem **04.12.21**, findet wieder um die **Kirche** unser **3. Adventsfest** statt.

Das Programm umfasst u.a. folgende Höhepunkte:

| | |
|-------------------|----------------------------------------------|
| 15:00 Uhr | Eröffnung mit Kaffeetafel in der Kirche |
| 15:10 Uhr | Programm der Kinder aus der KITA Lauenburg |
| 15:30 - 17:30 Uhr | Adventsbasteln mit Streichelzoo im Kirchturm |

Für das leibliche Wohl der Gäste wird natürlich auch wieder gesorgt mit Kaffee, Kuchen, Grillspezialitäten/Suppe sowie Glühwein/heiße Caipi und anderen Getränken im Kirchgarten. Für Musik zur Unterhaltung sorgt „Diensttag“.

Alle Einwohner und Besucher sind auf das herzlichste eingeladen zum gemütlichen Beisammensein und Plausch im Advent. Leider befinden wir noch im CORONA-Modus, daher nur die eingeschränkte Variante, Regeln werden zu beachten sein, aber wir hoffen, dass unser Adventsfest stattfinden kann.

Laubcontainer

Seit geraumer Zeit stehen die von der Fa. POLYGON bereitgestellten Laubcontainer für das im öffentlichen Bereich anfallende Laub an den angestammten Plätzen. Damit möchte Polygon die Einwohner bei der Laubbeseitigung von den öffentlichen Straßen und Plätzen unterstützen.

Für privaten Grünschnitt ist die Fa. GERK in Utzberg und GE Nohra zuständig. Bei missbräuchlicher Nutzung wird dieser freiwillige Service auch schnell wieder beendet.

WG „An der Grundschule“

Der Acker südlich der Grundschule ist wieder als solcher zu erkennen, denn die vorgesehene schnelle Bebauung wird in absehbarer Zeit nicht kommen.

Die Kommunalaufsicht beim LRA Weimarer Land hat das durchgeführte Aufstellungsverfahren bemängelt, eine Wohnbedarfsanalyse für das gesamte Grammetal gefordert und den vorgelegten B-Plan nicht genehmigt. Der Investor hat sich daher genötigt gefühlt, die Gemeinde zu bitten, Klage gegen diese Entscheidung der Kommunalaufsicht beim Verwaltungsgericht einzureichen. Bis zum Urteil in der Sache wird keine Bebauung entstehen und die Fläche wieder von der Agrargenossenschaft Isseroda genutzt.

Dank an Wahlhelfer

Den Wahlhelfern, die am 26.09.21 eine ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl in Isseroda abgesichert haben, möchte ich an dieser Stelle recht herzlich für Ihr ehrenamtliches Wirken danken. Ich hoffe, Ihr seid auch im nächsten Jahr zur Ortschaftsbürgermeisterwahl wieder mit am Start.

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Beschlüsse des Ortschaftsrats

Sitzung des Ortschaftsrats vom 28.09.21

17/07/21

Beschluss der vorliegenden Tagesordnung mit Ergänzungen (Zustimmung)

18/07/21

Beschluss des Protokolls des öffentl. Teils der Sitzung vom 21.07.21

(Zustimmung)

19/07/21

Beschluss zur Beantragung auf Errichtung eines Tante-Enso-Ladens

(Zustimmung)

20/07/21

Beschluss für Empfehlung zur Auftragserteilung zur Sanierung Schlauchturm

(Zustimmung)

21/07/21

Beschluss für Empfehlung an den Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal im Antragsverfahren zur Freistellung von den Festsetzungen des B-Plan „Wiesengraben“ zuzustimmen

(Zustimmung)

Ortschaft Mönchenholzhausen

Nichtamtliches

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen,

Sie haben es sicher bemerkt, endlich haben die Sanierungsarbeiten am Mönchskrug, der unser neues Bürgerhaus für Mönchenholzhausen werden soll, begonnen. Begonnen hat der Dachdeckerbetrieb Udo Bendisch mit der Isolierung und Neueindeckung des Daches. Ich hoffe sehr, dass sich die Sanierung der Fassade bald anschließt. Aber das ist hauptsächlich vom Wetter abhängig. Unabhängig vom Fortschritt der Sanierungsarbeiten durch die Firmen möchte ich alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen am 20.11.2021 um 10:00 Uhr in den ehemaligen Mönchskrug zu einer Versammlung einladen. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen wie wir unser neues Bürgerhaus innen renovieren, wie es eingerichtet werden soll und wofür wir es nutzen wollen. Ihre Mithilfe und Ihre Ideen sind ganz wichtig, dass es unser aller Bürgerhaus wird. Beachten Sie bitte hierzu auch die Aushänge in den Verkündungstafeln, falls die Covid-Inzidenzen eine Versammlung verbieten.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal für die Einwohnerversammlung unserer Gemeinde werben. Sie findet am 01.12.2021 um 18:00 Uhr in der Halle des ADAC Fahrsicher-

heitszentrums in der Gebreitestraße 2 (UNO Gewerbepark) 99428 Grammetal für alle Ortsteile unseres Grammetal statt. Näheres entnehmen Sie bitte den Verkündungstafeln.

Die Baumaßnahmen in der Lindenstraße werden Ende dieses Monats abgeschlossen. Ich bin froh, dass endlich die großen Baumaschinen aus dem Ortsbild verschwinden und es hoffentlich ruhiger wird.

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner, wie jedes Jahr wollen wir wieder an unserem Ortseingang in der Adventszeit einen Weihnachtsbaum aufstellen. Wer also in seinem Garten einen geeigneten Tannenbaum hat, der sowieso gefällt werden soll, bitte ich sich bei mir zu melden.

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner, ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Henrik Slobodda

Ortschaft Obergrunstedt

Nichtamtliches

Obergrunstedt – ein Kurzportrait

Fortsetzung von Seite 1



Im April des gleichen Jahres führten Evakuierungsmärsche des KZ Buchenwald durch unsere Gemeinde. 4 Häftlinge die den Todesmarsch nicht überlebten wurden neben dem Friedhof begraben. Zwei Denkmale mahnen uns diese Gräueltat nicht zu vergessen.

1952 legte die damalige Arbeitsgemeinschaft den Grundstein für die Gründung einer LPG, die dann 1958 als LPG „Am Rodberg“ mit anfänglich 9 Betrieben gegründet wurde. 1969 erfolgte der Anschluss an die LPG „Ulrich v. Hutten“ Weimar.

Schon 1956 wurde der erste Gemeindekindergarten gegründet. 1965 entstand neben der Schule ein neues Kindergartengebäude, das heute als Treffpunkt für den Ortsverein dient.

Die 1905 gebaute Schule wurde in den 50er Jahren zur Grundschule. Die älteren Kinder gingen in Holzdorf in die Polytechnische Oberschule. Später wurde in Legefeld ein neue Schule gebaut und die Schule Obergrunstedt wurde zum Wohnhaus. Nach der politischen Wende 1990 fand der neu gegründete Montessori Kindergarten dort seine erste Heimat.

Heute ist die alte Schule unser Bürgerhaus.

1994 vereinigten sich die drei Dörfer Ulla, Nohra und Obergrunstedt zur Einheitsgemeinde Nohra und entwickelten nördlich von Obergrunstedt eines der größten Gewerbegebiete Thüringens.

Seit dem 1.1.2020 gehört Obergrunstedt zur Gemeinde Grammetal.

Zur 700-Jahr-Feier im Jahr 1989 wurde das Wappen von Obergrunstedt entwickelt.

Es enthält Hinweise auf die Geschichte des Ortes. Im rechten Teil sieht man den Kirchturm mit Vierpass und im linken Teil den Waidstein. Im unteren Bereich ist als Mauerbogen der Kellerborn symbolhaft dargestellt. Die roten Herzen stammen aus dem Wappen der askanische Linie der Grafen von Weimar Orlamünde.

